



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde, sowie der Österreichischen Kinderfreunde, Landesorganisation Oberösterreich, beide Europaplatz 4, 4020 Linz und im Folgenden allgemein kurz „Kinderfreunde“ genannt.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Feriencamps, die von der Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde im Auftrag der „Kinder- und Jugendhilfe OÖ“, sowie von der Landesorganisation OÖ der Österreichischen Kinderfreunde im eigenen Namen angeboten und durchgeführt werden.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang und die Beschreibung der einzelnen Feriencamps sind unserer Homepage zu entnehmen. Nähere Informationen, wie Gepäckliste, Treffpunkt für den Transfer usw. erfolgen rechtzeitig nach der Anmeldung per Mail.

Unsere Feriencamppreise beinhalten:

- Ferienaufenthalte nach den Qualitätsstandards der Kinderfreunde auf Basis unserer jeweils aktuellen Kinderschutzstandards und pädagogischen Leitlinien
- Vollverpflegung vor Ort
- An- und Abreise ab bzw. bis Linz (falls nicht anders angegeben)
- Pädagogische Betreuung rund um die Uhr
- Abwechslungsreiche Programmgestaltung
- Pädagogisches Material

Nicht im Preis inkludiert:

- Persönliche Ausgaben vor Ort
- Taschengeld
- Zusatzkurse
- Diverse Eintritte
- Zusätzliche Ausflüge

3. Reservierung – Anzahlung - Bezahlung

Die verbindliche Anmeldung der Teilnehmer:innen erfolgt direkt über die Homepage der Kinderfreunde. Nach erfolgter Anmeldung werden sämtliche weiteren Anmeldeunterlagen inkl. detaillierter Informationen (zB Gepäckliste, Treffpunkt), sowie die Rechnung per Mail zugesandt.

Von dem auf der Rechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag sind € 200,00 (Ausnahme Schnuppertage € 100,00) als Anzahlung zu leisten. **Die erfolgte Anzahlung gilt als Reservierungsbestätigung!**

Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Reiseantritt zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung (innerhalb von 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn) sind die Gesamtkosten unmittelbar zu entrichten.

Eine Teilnahme am Feriencamp ist nur nach Bezahlung der gesamten Aufenthaltskosten möglich.



4. Stornobedingungen

Stornierungen müssen grundsätzlich **schriftlich** erfolgen!

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Feriencampbeginn, wird die Anzahlung für geleistete Vorarbeiten einbehalten. Danach werden 75% des gesamten Kostenbeitrages als Stornogebühr in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor der Abreise bzw. bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 100% des Kostenbeitrages verrechnet.

Der Abschluss einer **Reisestorno- bzw. Rücktrittsversicherung** wird empfohlen.

Die Kinderfreunde behalten sich das Recht vor, Feriencamps bei zu geringer Teilnehmer:innenanzahl abzusagen. Bei Absage durch die Kinderfreunde werden sämtliche bereits geleisteten Zahlungen rückerstattet.

5. An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Feriencamps erfolgt mit Bahn oder Bus. Ab dem jeweiligen Treffpunkt, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, werden die Kinder von den Kinderfreunden betreut. Eine Rückvergütung der Fahrtkosten bei Privatanreise ist nicht möglich.

6. Frühzeitige Abreise

Bei frühzeitiger Abreise aus dem Feriencamp (beispielsweise bei Heimweh, Krankheit, Unfall), bzw. bei Abbruch der Betreuung auf Wunsch des/r Erziehungsberechtigten (nur in Absprache mit den Kinderfreunden möglich) oder aus pädagogischen Gründen, die eine Betreuung nach den Qualitätsrichtlinien der Kinderfreunde nicht mehr möglich machen, werden keine Kosten rückerstattet.

Die Kinderfreunde behalten sich außerdem das Recht vor, Teilnehmer:innen von der Teilnahme am Feriencamp auszuschließen bzw. vorzeitig nach Hause zu schicken, wenn der Betreuungsbedarf den vorgesehenen Rahmen der Campbetreuung wesentlich überschreitet und somit eine adäquate Betreuung vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

Grob disziplinäres Fehlverhalten oder gruppenschädigendes Verhalten sowie unsittliche oder strafbaren Handlungen können ebenfalls zum Ausschluss aus dem Feriencamp führen.

In allen genannten Fällen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr Kind auf eigene Kosten unverzüglich abzuholen. Ist dies nicht möglich, wird das Kind bzw. werden die Kinder auf Kosten der Erziehungsberechtigten (anfallende Fahrtkosten je nach Verkehrsmittel sowie die Kosten der Begleitperson/en) betreut heimgebracht.

7. Programminhalte

Die in den Angeboten enthaltenen Programm punkte entsprechen unverbindlichen Programm vorschlägen. Programm punkte sind von Witterung, situationsbedingten Gegebenheiten, Kinderwünschen etc. abhängig. Nur preislich inkludierte Programm punkte sind fix im Programm eingeplant.

Falls im Programm Aktivitäten im Wasser (schwimmen, baden, paddeln etc.) vorgesehen sind, erfolgt die Erteilung der **Badeerlaubnis** durch die entsprechende Campanmeldung.



8. Gesundheit

Gesundheitsrelevante Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß im Gesundheitsbogen zu machen.

Für auftretende Erkrankungen und Leiden innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnusbeginn sind die Kinderfreunde schriftlich darüber zu informieren und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Gesundheitsbogen lehnen die Kinderfreunde jede Verantwortung ab und behalten sich das Recht vor, bei auftretenden Missständen während des Ferienaufenthaltes, den Aufenthalt für das betreffende Kind bzw. Jugendlichen abzubrechen. In diesem Fall gelten die Bedingungen der frühzeitigen Abreise auf Kosten der Erziehungsberechtigten.

Für die Verabreichung von Medikamenten (inkl. Homöopathie, Gelsenmittel, etc.) während des Ferienaufenthaltes ist unbedingt eine ärztliche Verordnung notwendig.

Es wird keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernommen, die aus mangelhaften Impfungen oder fehlenden bzw. falschen Medikamenten resultieren.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass im medizinischen Notfall (zB bei Unfällen) unbedingt notwendige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden. Eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt ehestmöglich.

9. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen übernehmen die Kinderfreunde keine Haftung. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht auf die Camps mitzunehmen.

Für (mutwillige) Schäden, die der/die Teilnehmer:in zu vertreten hat, übernehmen die Kinderfreunde keine Haftung. Ebenso nicht für Schäden, die dem/der Teilnehmer:in durch das Verschulden anderer Teilnehmer:innen entsteht.

Für Kosten, die im Zusammenhang mit ärztlichen Notfallversorgungsmaßnahmen entstehen (insbesondere Selbstbehalte, Krankenhausaufenthaltskosten sowie allfällige Transportkosten), übernehmen die Kinderfreunde keine Haftung. Der Abschluss einer privaten Unfall- bzw. Zusatzversicherung für die Dauer des Feriencamps wird empfohlen.

10. Handy

Mobiltelefone, die auf das Feriencamp mitgebracht werden, werden vor Ort abgesammelt und je nach Regelung jeden oder jeden 2. Tag vorübergehend an den/die Teilnehmer:in ausgegeben. Es wird während der „Handyzeit“ keinerlei Haftung übernommen, sollte etwas zu Bruch gehen oder entwendet werden. Selbiges gilt, wenn ohne Bekanntgabe weitere Handys oder andere Mobilgeräte mitgebracht werden.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen. Daten werden ausschließlich zur organisatorischen Abwicklung der Feriencamps sowie – falls im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erforderlich – zur Weitergabe an Dritte (z. B. Fördergeber) verwendet. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://kinderfreunde.at/datenschutz>.



12. Fotos und Videos

Eine Zustimmung für Foto- und Videoaufnahmen wird über den zwingend auszufüllenden Gesundheitsbogen abgefragt.

13. Sonstiges

Die E-Card, eine Kopie des Impfpasses (soweit nicht elektronisch abgegeben), eventuelle Medikamente samt ärztlicher Verordnung sowie eventuelles Taschengeld sind bei der Anreise abzugeben.

Alle Teilnehmer:innen haben die für die Feriencamps geltenden Regeln zu beachten. Eine Einführung erfolgt am Beginn eines jeden Camps.

Mitgebrachte Waren, die gegen das Jugendschutzgesetz verstößen (zB. Alkohol, Tabak, o.ä.), werden unverzüglich eingesammelt und bis zum Ende des Feriencamps verwahrt. Eine Rückgabe erfolgt direkt an den/die Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachte illegale Waren (zB. illegale Drogen) werden unter Angabe der Personendaten bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abgegeben.

Mitgebrachte Waffen werden unverzüglich abgenommen und bis zum Ende des Feriencamps verwahrt. Waffen, die laut Waffengesetz 1996 als verbotene Waffen und Kriegsmaterial geführt werden, werden unter Angabe der Personendaten bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abgegeben.

14. Anzuwendendes Recht

Für eventuelle Streitigkeiten kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

Stand: Jänner 2026